

Hygienekonzept

Auf einen Blick*



Gültig ab 15.09.2021

Halle: **Gäuhalle Bondorf** Hallennummer: **6013**

Name des Vereins: **SV Bondorf 1934 e.V.** Vereinsnummer: **358**

Name des Hygieneverantwortlichen: **Philip Wessendorf**

E-Mail-Adresse: **handball@sv-bondorf.de**

Telefonnummer: **01578-8327132**

Dürfen die Duschen genutzt werden?

- ja, für alle Mannschaften und Schiedsrichter nein
- nur für die Heimmannschaft nur für die Gastmannschaft
- für Schiedsrichter stehen leider keine Buschen zur Verfügung

Sind Zuschauer zugelassen?

- ja max. Sitzplatzanzahl: **200** nein
- vorerst sind keine Gästefans zugelassen
- Der Heimverein wünscht keinen Seitenwechsel (außer in Spielklassen, in denen dieser zwingend vorgeschrieben ist)

Registrierung der Beteiligten und Zuschauer über den QR-Code der Handball4all-App möglich?

- ja nein

Bemerkung: Registrierung mittels Kontaktdatenerfassungsblatt, Corona Warn App oder Luca App. Alle benötigten Dokumente können auf unserer Homepage heruntergeladen werden ([Link](#)).

* diese Zusammenfassung dient nur als kleiner Überblick unseres Hygienekonzepts und gewährt keine Vollständigkeit. Die kompletten Regelungen entnehmen Sie bitte unserem ausführlichen Konzept.

Hygienekonzept - Spielbeteiligte

Auf einen Blick^{*}



- Zutritt zur Halle nur mit **gültigem Nachweis^{**}**
- Der Eingang für die Mannschaften erfolgt über die unteren **Sportlereingänge** (siehe Wegekonzept)
- Registrierung mittels **Erfassungsblatt**
- Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** ist solange Pflicht, bis das Spielfeld betreten wird
- Auf die Personenzahl innerhalb der **Kabinen** und **Duschen** ist zu achten
- **Schiedsrichter** betreten die Halle durch die Sportlereingänge und melden sich am Kampfgericht, um von dort in die Kabine geleitet zu werden

^{*} diese Zusammenfassung dient nur als kleiner Überblick unseres Hygienekonzepts und gewährt keine Vollständigkeit. Die kompletten Regelungen entnehmen Sie bitte unserem ausführlichen Konzept.

^{**} die jeweiligen Mannschaftstrainer:Innen sind in der Verantwortung, dies vor dem Spiel zu überprüfen und nachzuweisen.

Hygienekonzept - Zuschauer

Auf einen Blick^{*}



- Zutritt zur Halle nur mit **gültigem Nachweis****
- Registrierung mittels **Erfassungsblatt** oder **Corona Warn App** am Eingang
- Es gelten die allg. **Abstandsregeln** (1,5m)
- Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes**, ist während des gesamten Aufenthalts in der Halle Pflicht
- Die ausgelegten **Markierungen** helfen bei der Einhaltung der Abstandsregeln
- Den **Anweisungen** unserer **Ordner** ist Folge zu leisten

^{*} diese Zusammenfassung dient nur als kleiner Überblick unseres Hygienekonzepts und gewährt keine Vollständigkeit. Die kompletten Regelungen entnehmen Sie bitte unserem ausführlichen Konzept.

^{**} zum Zeitpunkt des Zutritts ist ein entsprechender 3G- bzw. 2G-Nachweis gem. der geltenden Corona-Stufe zu erbringen.



Hygienekonzept zur Ausübung von Wettkampf- und Freundschaftsspielen mit Zuschauern in der Gähalle Bondorf

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| PRÄAMBEL | 2 |
| ALLGEMEINES | 2 |
| WEGEKONZEPT | 2 |
| HYGIENEKONZEPT | 3 |
| 1. Zutritt- und Teilnahmeverbot | 3 |
| 2. Anmeldung und Zutritt für Zuschauer | 3 |
| 3. Unmittelbar und mittelbar Spielbeteiligte | 3 |
| 4. Nachverfolgung möglicher Infektionsketten | 4 |
| 5. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter | 4 |
| 6. Hallenbereich | 4 |
| 6.1. Zutritt zum Spielfeld | 4 |
| 6.2. Kabinen und Räume | 4 |
| 6.3. Auswechselbereich/ Mannschaftsbänke | 4 |
| 6.4. Zeitnehmer und Sekretär | 5 |
| 6.5. Wischer | 5 |
| 7. Zeitlicher Spielablauf | 5 |
| 7.1. Aufwärmphase | 5 |
| 7.2. Technische Besprechung | 5 |
| 7.3. Während des Spiels | 5 |
| 7.4. Halbzeit | 5 |
| 7.5. Nach dem Spiel | 6 |
| 8. Aufteilung der un-/mittelbar Spielbeteiligten während des Spiels und der Zuschauer | 6 |
| RECHTLICHES | 6 |



Sportverein Bondorf 1934 e.V.

Mitglied des Württ.Sportbundes MNr 03011

Hygienekonzept – Handball

Geschäftsstelle SV Bondorf 1934 e.V.: Abt. Handball, Alte Herrenberger-Str. 26, 71149 Bondorf, Tel 07457/696163, Fax -696165
Abteilungsleiter: Herr Philip Wessendorf, Tel.: 015788327132, E-Mail: philip.wessendorf@sv-bondorf.de

PRÄAMBEL

Die Regelungen in diesem Hygienekonzept beziehen sich gleichermaßen auf jedes Geschlecht (männlich, weiblich und divers). Soweit in diesem Konzept im Zusammenhang mit Spielbeteiligten und Zuschauern nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelung. Durch die Verwendung ausschließlich männlicher Bezeichnungen soll nicht infrage gestellt werden, dass jede Person Anspruch auf eine Anrede hat, die ihrem Geschlecht entspricht.

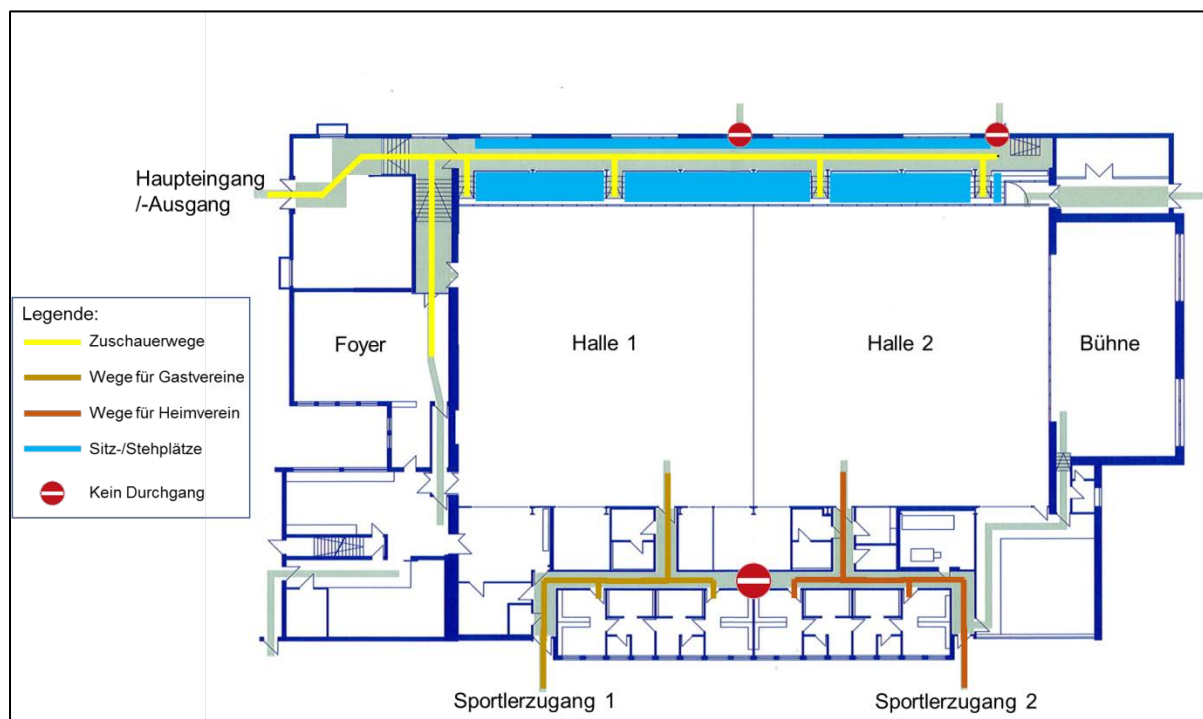
ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs in 71149 Bondorf ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der aktuell geltenden Corona-Verordnung. Das Konzept beinhaltet das Hygienekonzept der Abteilung Handball zur Ausübung von Wettkampf- und Freundschaftsspielen mit Zuschauern in der Gauhalle Bondorf.

Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten, die im SV Bondorf angeboten werden, sind berücksichtigt. Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die Sportstätte, die für den Indoorbetrieb geeignet ist, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben sind.

Das Vorliegen eines Hygienekonzepts und die damit verbundene Erlaubnis, die Sportstätte nutzen zu können, wurde durch das Ordnungsamt der Gemeinde Bondorf bestätigt.

WEGEKONZEPT





Sportverein Bondorf 1934 e.V.

Mitglied des Württ.Sportbundes MNr 03011

Hygienekonzept – Handball

Geschäftsstelle SV Bondorf 1934 e.V.: Abt. Handball, Alte Herrenberger-Str. 26, 71149 Bondorf, Tel 07457/696163, Fax -696165
Abteilungsleiter: Herr Philip Wessendorf, Tel.: 015788327132, E-Mail: philip.wessendorf@sv-bondorf.de

HYGIENEKONZEPT

1. Zutritt- und Teilnahmeverbot

Es besteht ein Zutritt- und Teilnahmeverbot, für diejenigen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind.

Ein Zutritt- und Teilnahmeverbot gilt auch für Personen, die keinen Nachweis erbringen können, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind.

Ebenso gilt dieses Verbot, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen vorhanden sind.

Gemäß CoronaVO vom 16.09.2021 ist ein Zutritt entsprechend der Stufen gestattet:

- **Basisstufe:** Der Zutritt ist nur gestattet, wenn ein entsprechender 3G-Nachweis (geimpft, genesen oder getestet (Antigen-Schnelltest)) erbracht wird.
- **Warnstufe:** Der Zutritt ist nur gestattet, wenn ein entsprechender 3G-Nachweis (geimpft, genesen oder getestet (PCR-Test-Nachweis)) erbracht wird.
- **Alarmstufe:** Der Zutritt ist nur gestattet, wenn ein entsprechender 2G-Nachweis (geimpft oder genesen) erbracht wird.

Die Teilnahme von Risikogruppen sollte mit Sorgfalt abgewogen werden. Dieser Personengruppe ist eine besondere Aufmerksamkeit zu bieten.

2. Anmeldung und Zutritt für Zuschauer

Grundsätzlich müssen alle Zuschauer einen gültigen Nachweis erbringen, der sie berechtigt, die Halle zu betreten. Bei Schülern einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule kann dieser Nachweis ein gültiger Schülerschein sein. Für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, ist kein Testnachweis erforderlich. Zudem müssen sich alle Zuschauer bei Heimspieltagen am Haupteingang registrieren. Das bereitgestellte Erfassungsblatt muss vor Ort ausgefüllt werden. Alternativ kann die Teilnahme auch über die „Corona Warn App“ erfasst werden. Der Zutritt zur Halle erfolgt frühestens 30 Minuten vor Spielbeginn.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist für alle Besucher während des gesamten Aufenthalts in der Halle Pflicht. Die Maximalkapazität von 200 Zuschauern darf nicht überschritten werden. Zu jeder Zeit ist die Einhaltung der Abstandsregelung empfohlen.

Die Zuschauer betreten die Halle ausschließlich über den Haupteingang, und verlassen diese über den gekennzeichneten Notausgang im Tribünenbereich. Im Wartebereich gilt die Einhaltung der Abstandsregelung. Zur Desinfektion stehen Desinfektionsspender bereit.

In der Halle sind die Laufwege mit entsprechenden Markierungen kenntlich gemacht, um ein Kreuzen oder Aufeinandertreffen von Besuchern weitestgehend zu vermeiden. Zusätzlich sind an Zugängen und wiederholend in der Halle Plakate mit allgemeinen Sicherheits- und Hygienehinweisen gut sichtbar angebracht. Auf die Vorgaben durch Beschilderungen ist stets zu achten. Bei Nichteinhaltung der im Hygienekonzept hinterlegten Regelungen, ist es dem Heimverein gestattet, Zuschauer der Halle zu verweisen.

Auf ein zügiges Verlassen der Halle nach dem Spiel ist zu achten. In den Pausen zwischen den Spielen und in der Halbzeit ist der Zuschauerbereich zu lüften. Zudem sind die Sitzflächen im Tribünenbereich in regelmäßigen Abständen zu Reinigen.

3. Unmittelbar und mittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler, Trainer- und Betreuer aller Mannschaften, die Schiedsrichter sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.



Sportverein Bondorf 1934 e.V.

Mitglied des Württ.Sportbundes MNr 03011

Hygienekonzept – Handball

Geschäftsstelle SV Bondorf 1934 e.V.: Abt. Handball, Alte Herrenberger-Str. 26, 71149 Bondorf, Tel 07457/696163, Fax -696165
Abteilungsleiter: Herr Philip Wessendorf, Tel.: 015788327132, E-Mail: philip.wessendorf@sv-bondorf.de

Die mittelbar Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und wenn vorhanden Wischer. Für diesen Personenkreis ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht.

4. Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels einen gültigen Nachweis erbringen, der sie berechtigt die Halle zu betreten. Zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 müssen die Kontaktdaten erfasst werden. Hierzu müssen folgende Daten dokumentiert werden:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Datum
- Zeitraum der Anwesenheit
- Telefonnummer

Die Listen sind am Kampfgericht erhältlich oder können bereits im Vorfeld ausgefüllt werden. Alternativ ist eine elektronische Erfassung per „Corona Warn App“ möglich.

5. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter

Die Anreise der Mannschaften sowie der Schiedsrichter erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden, sind aber nicht verboten. Es gelten die behördlichen Vorgaben.

Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt über die separaten Sportlereingänge (siehe Wegekonzept).

Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Der Trainer der Gastmannschaft und die Schiedsrichter melden sich am Zeitnehmertisch an. Der Schiedsrichter wird daraufhin zu seiner Kabine geführt.

6. Hallenbereich

6.1. Zutritt zum Spielfeld

Der Eintritt in die Halle erfolgt, wenn möglich, über separate Eingänge für Mannschaften und weitere Spielbeteiligte. Desinfektionsmittel zum Reinigen und Desinfizieren der Hände beim Betreten der Halle ist auf dem Zeitnehmertisch bereitgestellt. Die Abstandsregelungen müssen eingehalten werden. Ein Mund- und Nasenschutz ist zu tragen.

6.2. Kabinen und Räume

Die Mannschaften nutzen die ihnen zugeordneten Kabinen. Der Heimverein verwendet Kabine 3 und/oder Kabine 4, der Gastverein verwendet Kabine 1 und/oder Kabine 2. Dabei sind die jeweils ausgewiesenen Wege zu den Kabinen zu benutzen. Die Schiedsrichter benutzen die ihnen zugewiesenen Kabinen. In den Kabinen sind auf die allgemeinen Abstandsregelungen zu achten. Zeitnahes Duschen nach dem Spiel wird empfohlen. Dabei ist auf die Maximalanzahl an Personen, die gleichzeitig duschen, zu achten.

Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Die Kabinen sind über die gesamte Dauer des Aufenthalts in der Halle zu lüften.

6.3. Auswechselbereich/ Mannschaftsbänke

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.



Sportverein Bondorf 1934 e.V.

Mitglied des Württ.Sportbundes MNr 03011

Hygienekonzept – Handball

Geschäftsstelle SV Bondorf 1934 e.V.: Abt. Handball, Alte Herrenberger-Str. 26, 71149 Bondorf, Tel 07457/696163, Fax -696165
Abteilungsleiter: Herr Philip Wessendorf, Tel.: 015788327132, E-Mail: philip.wessendorf@sv-bondorf.de

Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften, während der Halbzeit und nach dem Spiel durch den Heimverein bzw. den Zeitnehmer oder Sekretär zu desinfizieren. In der Halbzeit können die Bänke auch getauscht werden bzw. es wird kein Seitenwechsel durchgeführt.

6.4. Zeitnehmer und Sekretär

Die Zeitnehmer müssen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit die Hände reinigen und sind angehalten sich nicht ins Gesicht zu fassen.

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertisches (z.B. grüne Karte) sind vor und nach dem Spiel zu reinigen. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Schiedsrichtern und den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Am Tisch ist eine Flasche Desinfektionsmittel positioniert. Der Abstand des Zeitnehmertisches muss mindestens 1,5 Meter zu den Auswechselflächen betragen. Es ist verpflichtend, dass der Zeitnehmer und der Sekretär über den gesamten Aufenthalt in der Halle einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

6.5. Wischer

Auch für Wischer gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmopp ist vor jedem Spiel zu desinfizieren. Alternativ dürfen auch Spieler den Wischdienst verrichten, so dass keine zusätzlichen Personen eingesetzt werden müssen. Dies ist im Vorfeld mit dem Schiedsrichter abzuklären.

7. Zeitlicher Spielablauf

7.1. Aufwärmphase

Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld über verschiedene Eingänge, die ihnen vorab zugewiesen wurden.

Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw.

7.2. Technische Besprechung

Die technische Besprechung vor und nach dem Spiel erfolgt auf dem Spielfeld. Hier nehmen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär sowie maximal ein Vertreter des Heim- und Gastvereins teil. Es ist zu jeder Zeit auf den Mindestabstand zu achten.

7.3. Während des Spiels

Die Wischer betreten nur auf Anweisung des Schiedsrichters das Spielfeld. Die Spieler halten den Sicherheitsabstand zu den Wischern ein.

Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen. Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

Bei Disqualifikation eines Spielers verlässt dieser die Halle über die Sportlereingänge. Der Spieler kann das Spiel im Zuschauerbereich weiterverfolgen.

7.4. Halbzeit

Die Mannschaften verlassen das Spielfeld durch die ihnen zugewiesenen Ausgänge. Die Halbzeitbesprechung sollte, wenn möglich in der Halle stattfinden.

Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten.



Sportverein Bondorf 1934 e.V.

Mitglied des Württ.Sportbundes MNr 03011

Hygienekonzept – Handball

Geschäftsstelle SV Bondorf 1934 e.V.: Abt. Handball, Alte Herrenberger-Str. 26, 71149 Bondorf, Tel 07457/696163, Fax -696165
Abteilungsleiter: Herr Philip Wessendorf, Tel.: 015788327132, E-Mail: philip.wessendorf@sv-bondorf.de

7.5. Nach dem Spiel

Die Mannschaften und Schiedsrichter verlassen das Spielfeld durch die ihnen zugewiesenen Ausgänge. Das Umziehen bzw. Duschen erfolgt wie in Punkt 6.2. beschrieben. Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.

Die Kabinen sind zu reinigen und zu lüften. Ebenso wird die komplette Halle gelüftet.

8. Aufteilung der un-/mittelbar Spielbeteiligten während des Spiels und der Zuschauer¹

| Personenkreis | Anzahl | Bemerkungen/Aufgaben |
|-------------------------------|---------------|-----------------------------------------------|
| Spieler | 28-32 | 14-16 Spieler pro Mannschaft |
| Offizielle | 8 | Jeweils Trainer, Co-Trainer, Staff 1, Staff 2 |
| Schiedsrichter | 1-2 | |
| Zeitnehmer/Sekretär | 2 | Abstands- und Maskenregel gilt |
| Wischer | (2) | Abstands- und Maskenregel gilt |
| Beobachter | (1) | Abstands- und Maskenregel gilt |
| Gesamt Spielbeteiligte | 39-47 | |
| Zuschauer | max. 200 | Abstands- und Maskenregel gilt |
| Gesamt Personenzahl | 39-247 | |

Unmittelbar Spielbeteiligte

Weitere Spielbeteiligte (aktiv)

Zuschauer

RECHTLICHES

Zusätzlich zu diesem Hygienekonzept gelten die behördlichen Auflagen der Gemeinde. Die Durchführung oben genannter Veranstaltungen wird unter Einhaltung des vorliegenden Hygienekonzepts bis zu einer weiteren Änderung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg genehmigt.

Bondorf, 24.11.2021

i.A. Abteilungsleitung Handball

¹ Die Aufteilung aller Spielbeteiligten und Zuschauer orientiert sich an Richtwerten, die mindestens zur Abwicklung eines Handballspiels erforderlich sind und an Vorgaben der Gemeinde bzw. des Landes. Bedarfsorientierte Erweiterungen sind jederzeit möglich, müssen aber aufgrund ihrer Sinnhaftigkeit hinterfragt werden.